

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0250/15	23.10.2015
zum/zur		
A0115/15 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.11.2015
Jugendhilfeausschuss		19.11.2015
Stadtrat		03.12.2015

Zum Antrag A0115/15 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Eb KGm als kommunaler Träger der drei am 01.02.2014 in Betrieb genommenen kommunalen Kindertageseinrichtungen hat vor der Eröffnung eine Bedarfsabfrage zu den Öffnungszeiten durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die angebotene Öffnungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags bis freitags, ausreichend ist.

In der Folge konnte anhand der Abschlüsse der Betreuungsverträge in Verbindung mit den Inanspruchnahmen der angebotenen Betreuungszeiten die Bedarfsgerechtigkeit ebenso festgestellt werden. In den Kindertageseinrichtungen ist zu verzeichnen, dass ab 17:00 Uhr zum Teil nur noch ein Kind in der Einrichtung ist, das jedoch auch bis spätestens 18:00 Uhr abgeholt wird.

Der Eb KGm bietet mit den bestehenden Öffnungszeiten bereits eine zwölfstündige Betreuung pro Tag an. Dabei ist der gesetzlich festgelegte Betreuungsschlüssel einzuhalten und für den Zeitraum von 12 Stunden pro Tag dementsprechend auch das pädagogische Fachpersonal vorzuhalten. Einerseits besteht hier bereits ein hoher Kompensationsaufwand in Bezug auf hohe Ausfallzeiten durch Erkrankungen pädagogischer Fachkräfte, Krankenquote liegt derzeit bei durchschnittlich 9 %. Andererseits zeichnet sich ab, dass es immer schwieriger wird, pädagogisches Fachpersonal zu rekrutieren – Auswirkungen des Fachkräftemangels.

Für das Bundesprogramm „KitaPlus“ ist zu beachten, dass eine Übernahme von maximal 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen ist und aus verlängerten Öffnungszeiten resultierende Betriebskostensteigerungen nicht zuwendungsfähig sind. Demzufolge entsteht in jedem Fall eine Notwendigkeit einer Eigenanteilfinanzierung/Kofinanzierung.

Hinzu kommt, dass eventuell notwendig werdende Umbauten zur Umsetzung eines erweiterten Betreuungsangebotes zur Verringerung der Gesamtkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und damit zu Veränderungen in den Betriebserlaubnissen führen können.

Anlässlich o. g. Antrages wird der Eb KGm dennoch erneut eine Bedarfsanalyse in Form einer Elternbefragung vorbereiten und in der 44. und 45. Kalenderwoche durchführen. Hierbei werden alle Eltern erneut gebeten, das aktuelle Betreuungsangebot hinsichtlich der Öffnungszeiten einzuschätzen. Über das Ergebnis wird der Eb KGm zeitnah informieren.

Antragstellungen für das „KitaPlus“ - Bundesprogramm sind den Förderbedingungen entsprechend auch nach dem 31.10.2015 möglich, was auch einen späteren Einstieg in das Projekt möglich macht.

Ulrich